

# Der Enzthäler

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 98.

Neuenbürg, Samstag den 26. Juni

1897.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M. 1.25, monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks viertelj. M. 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile ober deren Raum 10 S., für ausw. Inserate 12 S.

### Amtliches.

Breitenberg,  
Oberamts Calw.

### Veraccordierung von Hochbauarbeiten.

Die beim Umbau des Pfarrhauses vorkommenden Bauarbeiten werden im Wege schriftlicher Submission vergeben.

Die Ueberschlagssummen betragen:

Maurer- und Steinhauerarbeit	2000 M.
Cementarbeit	730 "
Zimmerarbeit	2100 "
Asphaltwarenlieferung	155 "
Anfertigung der Treppen	472 "
Verbindlung	510 "
Spicerarbeit	1050 "
Schreinerarbeit	1220 "
Buchen- bzw. Eichen Riemenböden	335 "
Pitscho-pine-Riemenböden	441 "
Glasarbeit	600 "
Schlosserarbeit	530 "
Schmiedarbeit	90 "
Flaschnerarbeit	360 "
Anstricharbeit	700 "

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf dem Rathaus in Breitenberg zur Einsicht auf, woselbst auch die bezüglichen Angebote längstens bis

Dienstag den 29. Juni, nachmittags 2 Uhr

versiegelt und kostenfrei eingereicht werden wollen.

Den 21. Juni 1897.

J. A. Oberamtsbaumeister.  
Clans.

Der am 3. November 1873 zu Unternielesbach geborene, zuletzt da- selbst wohnhafte Goldarbeiter

### Ernst Keller

wird beschuldigt, als Ersagerevisist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derjelbe wird auf Anordnung des Kgl. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 13. August 1897  
vormittags 9 1/2 Uhr

vor das K. Schöffengericht Neuenbürg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Calw ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Neuenbürg den 24. Juni 1897.

Miller.

stv. Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Liebenzell.

### Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 29. ds. Mts.,  
vormittags 9 Uhr

verkauft die Stadtgemeinde auf hiesigem Rathaus aus den Wald- teilen: Bronnhalde, Dennjächthalde, Frauenwald, Vorderer und Hinterer

Sasenvain und Wolfader bei Monas- lam:

149 Km. Nadelholzscheiter,  
76 " dto. Brügel,  
700 Wellen vom Haugstetterberg.  
Viehhaber sind eingeladen.  
Den 23. Juni 1897.

Gemeinderat.

### Privat-Anzeigen.

### Freiwillige Feuerwehr.

Dienstag den 29. d. M.,  
abends 6 Uhr

### Gesamtübung

der Züge 1 bis 4.  
Das Kommando.

### Turn-Verein Neuenbürg.

Anlässlich des  
Sängerfestes in  
Calmbach findet ein

### Ausflug

nach dorten statt.  
Abmarsch 11 1/2 Uhr vormit-  
tags vom Lokal.

Der Turnrat.

### 600 bis 700 Mk.

werden gegen Pfandschein oder guter  
Bürgschaft ausgeliehen.  
Zu erfragen bei der Exped. ds.  
Blattes.

Neuenbürg.

### Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Der Verein beabsichtigt, in nächster Zeit eine Anzahl männlicher und weiblicher Zuchtschweine (etwa 2 Monate alt) der Yorkshirer-Rasse, auf dem Alpbachhof, Baden, einzukaufen zu lassen.

Bestellungen auf solche Schweine wollen — soweit dies nicht schon geschehen — binnen 8 Tagen bei Oberamtstierarzt Böpple eintreffen werden. Die Auslaufs- und Transportkosten trägt die Vereinskasse.

Den 18. Juni 1897.

Der Vereins-Vorstand:  
Oberamtmann Pfeleiderer.

Calmbach.

Am Sonntag den 27. Juni ds. Js.

findet dahier das

### V. Gauliederfest

des

### Enz-Nagold-Gau-Sängerbundes

statt. Indem wir nachstehend das Programm veröffentlichen, laden wir die tit. Vereine, sowie alle Freunde des Gesangs aus Stadt und Land höflich ein.

### Der Gauausschuß und der Fiederkranz Calmbach.

### Programm:

- Morgens 1/8 Uhr: Tagwache mit Böllerschüssen.
- Son 8 Uhr ab: Empfang der Festgäste.
- 10 Uhr: Preisungen der Bundesvereine.
- 11 " : Hauptprobe für die 3 Gesamtschöre.
- 12 " : Mittagstisch in den Quartieren.
- 1/2 2 " : Festzug in alphabeth. Ordnung von der Höfener Straße aus.

Auf dem Festplatz:

Begrüßung durch den Ortsvorstand. — Gesamtschor der Bundesvereine: „Was brauchst Du, mein junges Blut?“ (Heim Nr. 48) von A. Methfessel. — Ansprache. — Wiederholung der Preischöre. — Gesamtschöre: „Kennt ihr das Land, so wunderschön?“ (Heim Nr. 87) von E. Methfessel; „Das Lieben bringt groß' Freud!“ (Heim Nr. 129) Volkslied. — Spezialchöre der nicht preisungenden Vereine. — Preisverteilung unter den Klängen der Festmusik. — Gejellige Unterhaltung.

Montag den 28. Juni: Kinderfest mit Volksbelustigung auf dem Festplatz.

Die Einwohner von Calmbach werden ersucht, ihre Häuser zu beslaggen und zu dekorieren.

Das Festkomité.

Neuenbürg.

### Militär-Verein.

Samstag den 26. d. M.,  
abends 8 Uhr

### Versammlung

bei Kamerad Schmidt.  
Der Vorstand.

Neuenbürg.

### Heu- und Dehmdgras

von 3 Morgen verkauft auch in kleineren Partien  
G. Lußnauer z. Sonnr.

Neuenbürg.

### Eine Polizeuse

und ein

### Lehrmädchen

wird angenommen

3 Neuweiler.

Wildbad.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein solider Junge, welcher das  
Malerhandwerk erlernen will,  
findet sofort Stelle bei

Karl Schmid, Maler.



# Grosser Inventur-Ausverkauf.

Am unser sehr großes Lager in

**Tuch, Buckskin, Kleiderstoffen, schwarzen Cachemires, Kölsch, Bettbarchent und Bettfedern,**

**Streng feste, sehr billige Preise.**

**sowie sämtl. Manufakturwaren** wegen bevorstehender Inventur schnellstens zu räumen,

**Grösste Auswahl.**

**verkaufen wir von heute ab zu staunend billigen Preisen.**

**Reste werden zu jedem annehmbaren**

**Preise abgegeben.**

Zur gest. Ueberzeugung laden höflichst ein

**Pforzheim. Graf & Schül. Marktplatz.**

Gegründet **SCHUTZ-MARKE** 1876



**Schloss-Brunnen Gerolstein**

Natürliches Mineralwasser.  
Tafelgetränk I. Ranges.

Aerztlicherseits bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Nieren- und Blasenleiden.  
Aelteste Brunnenunternehmung des Bezirks Gerolstein.  
Zu haben in allen Delicatessen-, Colonial-, Material- und Drogen-Geschäften.

General-Vertreter: Anton Heinen, Pforzheim.  
Niederlage in Herrenalb: Carl Bechtle.  
Die Direktion: Gerolstein, Elsel, Rheinprovinz.

**Formulare** jeder Art für Behörden und Private hält vorrätig die Buchdruckerei ds. Bl.

**Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.**

Pforzheim, 24. Juni. Das Kinderfest ist nunmehr endgiltig auf nächsten Sonntag verlegt.

Pforzheim. Bei dem am 20. d. M. in der Leopoldschule in Karlsruhe anlässlich der 14. Jahresversammlung des süddeutschen Verbands Kollerischer Stenographen abgehaltenen Verbandswettstreitens haben von Angehörigen des Pforzheimer Kollerischen Stenographen-Vereins bei einer Leistung von 120 bis 140 Silben in der Minute A. Schäfer den ersten, Julius Kanzler den zweiten,

und bei einer Leistung von 100 bis 120 Silben in der Minute Otto Wild den dritten Preis zuerkannt erhalten. Ferner erhielten Diplome: Robert Ostermayer, Oskar Krauß und Adolf Bollinger.

**Deutsches Reich.**

Berlin, 23. Juni. Eine Sitzung des Staatsministeriums, die von 2 bis 7 Uhr dauerte, fand Montag unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe statt. Außer dem beurlaubten Freiherrn v. Marschall und dem Justizminister Schönstedt, der durch Krankheit verhindert war, nahmen sämtliche aktive

**Programm**  
für die  
**Landesversammlung des Evangel. Bundes in Württemberg**  
Ulm a. D. am 4. Juli 1897.

- 1) Nachmittags 1/2 3 Uhr: Festgottesdienst im Münster: Predigt von Herrn Deban Dr. Köhlin-Blaufelden.
- 2) 1/2 4 Uhr: Sitzung des Landesausschusses im Saalbau.
- 3) 5 Uhr: Hauptversammlung im Saalbau.
  - a. Vortrag von Herrn Pfarrer Lic. Thümmel in Reusfeld: „Die Güter der Reformation; ihre Bedrohung und ihre Bewahrung.“
  - b. Resolution, begründet von Herrn Professor Dr. J. Hieber, Stuttgart.
- 4) 7 Uhr: Gesellige Vereinigung im Saalbau: Gesangsvorträge des Männerchors. Ansprachen.

Etwaige Besuche um Quartierbestellung werden bis **spätestens 1. Juli** an Herrn **Stadtpfarrer Eytel** in Ulm erbeten.

Von der illustrierten Halbmonatsschrift „Schwabenland“ (herausgegeben von Eugen Palmer, Verlag von Brügel u. Pfister, Stuttgart) liegt nun das letzte Heft des I. Quartals vor. Es enthält den Schluß der Artikel „Zur Geschichte des Schwäb. Schillervereins“ und „Die Franzosenfälle in Württemberg und die Weiber von Schorndorf“. Durch knappe und anregende Schilderung zeichnen sich die „Spaziergänge durch die Heilbronner Gewerbe-, Industrie- und Kunst-

Ausstellung“ aus. Der historische Roman „Die Montmartins“ und nicht minder die mit ergötzlichen Bildern geschmückte lustige Humoreske „Warum in Stuttgart im Jahre 1786 Hängelaternen aufstamen“, die in derselben Nummer beginnen, werden, dem Anfang nach zu schließen, das Interesse der Leser in hohem Maße fesseln. Mit einem humorvollen mundartlichen Gedicht „Dehst a Schwob“ schließt der Hauptteil der Zeitschrift ab.

Staatsminister, auch Herr v. Boetticher, so wie die Staatssekretäre des Reichsschatzamt Graf v. Posadowsky und des Reichsjustizamt Niedberding, an der Sitzung teil.

Freiherr v. Marschall hat, dem „Hamb. Corr.“ zufolge, Näherstehenden bestimmt erklärt, daß er seine Rückkehr in das Staatssekretariat des Auswärtigen Amtes als selbstverständlich ansehe; niemand sehe ein Zeichen dafür, daß für ihn ein Nachfolger gesucht werde.

Berlin, 23. Juni. Sicherem Vernehmen nach haben, wie ein Telegramm aus Breslau meldet, Proben mit einem neuen Infanteriegewehr überaus günstige Resultate ergeben.



Düsseldorf, 23. Juni. Die heutige Zeitungen verzeichnen heute das Gerücht, der begabte Düsseldorf-Regierungspräsident v. Rheinbaben solle Staatssekretär des Reichsschatzamt werden. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt bis jetzt nicht vor.

Aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt hat das bayr. Staatsministerium des Innern den in Augsburg thätig gewesenen ausländischen sozialdemokratischen Agitator, Spenglergehilfen Gollerstetter, auf Grund des Art. 50 des bayr. Gesetzes über Heimat, Berechtigung und Aufenthalt aus dem Königreich Bayern ausgewiesen. Es heißt, Gollerstetter wolle sich nach Württemberg wenden.

Altona, 22. Juni. Die bedeutende Goldbleichfabrik Fahr und Serkens ist in der vergangenen Nacht gänzlich niedergebrannt. Der Schaden ist enorm.

Seeßemünde, 23. Juni. Der Brauer Sohn Otto aus Meyerhof erschoss aus Eifersucht seinen älteren Bruder, der heute heiraten wollte, und tötete sich dann selbst.

Ein großes Vermächtnis. Es ist dies die Schenkung von Frau Bergsträßer, Gattin des verstorbenen Landtagsabgeordneten Bergsträßer. Sie stiftete der Stadt Darmstadt 165 000 M zur Unterstützung bedürftiger Konvaleszenten. Die Genehmigung des Großherzogs ist erfolgt.

Stillingen. Die Besitzer größter Beerenobstanlagen dahier haben sich vereinigt und eine Zentralstelle geschaffen, um den Verkauf ihres Produkts besser zu regeln. Es gilt dies namentlich für die Johannisbeeren, deren Anbau im großen immer mehr zunimmt und die für die Weinbereitung namentlich in den kleinen Familien eine immer größere Rolle spielen. Dieses Projekt dürfte auch in hiesigen Kreisen Beachtung verdienen.

Weiler i. E., 22. Juni. Der gefürchtetste Feind der Reben, der Sauerwurm, ist zur Zeit in den Rebgeleunden wieder eingelehrt und macht großen Schaden, indem er die Geshweine zerfrisst und einspinn. Herbe trockene Witterung ist allein imstande, ihn aus den Reben verschwinden zu lassen.

Württemberg.

Stuttgart, 23. Juni. In der Abgeordneten-Kammer ist heute eine Note des Staatsministeriums eingelaufen, wonach dem Hans infolge der Entschlieung des Königs vom 21. d. M ein Gesetzesentwurf zugeht, betr. die Bestellung und die Amtsobliegenheiten der Ortsvorsteher und Verwaltungsaktuare. Das i. J. 1895 eingebrachte Gesetz betr. die Wahl der Ortsvorsteher in größeren Städten ist damit als erledigt anzusehen. — Der Hauptinhalt des Gesetzesentwurfs ist folgender: 1. Die Ortsvorsteher werden von jetzt ab auf eine Dauer von 10 Jahren gewählt. 2. Wird einer der von jetzt ab zu wählenden Ortsvorsteher, welcher der Pensionistenklasse angehört, nach Ablauf der 10jährigen Amtsdauer nicht wiedergewählt, obwohl er sich zur Wiederwahl bereit erklärt hat, so hat er Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt, wenn er eine mindestens zwanzigjährige Dienstzeit hinter sich hat. Ist seine Dienstzeit kürzer, so hat er Anspruch auf ein Ruhegehalt für 3 Jahre; 3. diejenigen Ortsvorsteher, die sich gegenwärtig im Amte befinden, haben ihr Amt niederzulegen, sobald sie es 10 Jahre bekleidet haben und seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 3 Jahre verfloßen sind. Wird einer derselben, obwohl er sich zur Wiederwahl bereit erklärt hat, nicht wiedergewählt, so hat er Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt in der Höhe seiner festen Besoldung, nicht aber vom Gehalt seiner Nebenämter, mit Ausnahme der Ratsschreiberstelle. — Ferner ist im Laufe der Sitzung ein Antrag, unterzeichnet von einer Reihe der Landwirte, namentlich der Abgeordneten, eingelaufen: In Anbetracht, daß seit der Aufstellung der landwirtschaftl. Kataster sich die Verhältnisse der Landwirtschaft wesentlich anders gestaltet haben, möge die Kammer die Regierung ersuchen, die Grundlagen der landw. Kataster einer Neubearbeitung zu unterwerfen und deren

Ergebnis der Kammer mitzuteilen, bevor ein Entwurf betr. die Abänderung des Gesetzes über die Grund- und Gebäudesteuer vorgelegt würde.

Stuttgart. Die Abgeordneten-Kammer nahm bei Beratung der Einkommensteuer nach langer erregter Debatte den Artikel 10 in folgender durch den Abg. Sachs vorgeschlagener Fassung an: Den Maßstab für die Besteuerung bildet das steuerbare Jahreseinkommen des Steuerpflichtigen. Das steuerbare Jahreseinkommen ist nach dem Stande der Vermögens-, Besitz- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen bei Beginn des Steuerjahres zu berechnen. In Fällen, wo im Laufe des Steuerjahres eine Einschätzung zur Einkommensteuer für einen Teil des Steuerjahres eintritt, ist der Stand dieser Verhältnisse bei Beginn der neuen oder veränderten Steuerpflicht maßgebend. — Feststehende Einnahmen aus Kapitalien und Renten, sowie aus Dienst und Beruf sind nach dem Stande der Einkommensquellen am maßgebenden Tage mit ihren im Laufe des Jahres zu erwartenden Beträgen, unbestimmte oder schwankende Einnahmen aus Kapitalien und Renten, sowie aus Dienst und Beruf nach dem Ergebnis der Einschätzung unmittelbar vorausgegangenen Steuerjahres, und wenn Einnahmen dieser Art noch nicht so lange bestehen, nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Rechnung zu nehmen. — Sonstige Einnahmen sind nach dem Durchschnitt der drei der Einschätzung unmittelbar vorausgegangenen Steuerjahre zu berechnen. Wenn solche Einnahmen noch nicht so lange bestehen, so sind sie nach dem Durchschnittsbetrag des Zeitraumes ihres Bestehens, nötigenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage, in Ansatz zu bringen. Bei der Berechnung des Durchschnitts ist das festgestellte Einkommen der Vorjahre zugrunde zu legen und darf der Verlust eines Jahres an dem Gewinn der anderen Jahre nicht in Abzug gebracht werden. Dem Steuerpflichtigen ist gestattet, für die Durchschnittsberechnung statt der Steuerjahre diejenigen der Einschätzung unmittelbar vorausgegangenen Geschäfts- oder Wirtschaftsjahre zugrunde zu legen, deren Ergebnisse zur Zeit der Steuererklärung festgelegt werden können. Die gleichen Grundätze gelten für die Berechnung der abzugsfähigen Ausgaben. In der Samstagssitzung wurde weiter dann der Kommissionsantrag zu Artikel 15 angenommen, wonach den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und den Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu gestatten ist, an dem steuerbaren Einkommen den Gesamtbetrag der unter die Gesellschaftsmitglieder zur Verteilung kommenden Dividenden oder Gewinnanteile bis zum Höchstbetrage von 3 Prozent des eingezahlten Aktien-, bezw. Stammlapitals in Abzug zu bringen. Der Kommunalbesteuerung aber soll das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3 Prozent zugrunde gelegt werden. — Bei Fortsetzung der Beratung nahm die Kammer unter Ablehnung verschiedener Anträge den Artikel 7 des Gesetzes an, demzufolge von der Einkommensteuer befreit ist das Einkommen an Zinsen und Dividenden, das die Mitglieder der Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften aus ihren Geschäftsanteilen beziehen, sowie das Einkommen der Mitglieder der Konsumvereine an Warenjahresdividenden. Weiter wurde ein Kommissionsantrag angenommen, wonach als steuerbares Einkommen der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit das Einkommen aus den in Artikel 7 Ziffer 1-3 aufgeführten Einkommensquellen gilt, wobei das Einkommen aus Kapitalien und Renten in dem Verhältnis außer Berechnung zu bleiben hat, als unter der Gesamtversicherungssumme Versicherungsbeiträge solcher Personen begriffen sind, welche außerhalb Württembergs wohnen; falls sich bei einem Versicherungszweig eine Gesamtversicherungssumme nicht ergibt, tritt an die Stelle der Versicherungssumme die Jahreseinnahme an Versicherungsbeiträgen. Das hienach sich ergebende steuerbare Einkommen wird indessen nur im hälftigen Betrag der Einkommenssteuer unterstellt. Für jede Etatsperiode wird durch das Finanzgesetz bestimmt, wie viele Prozent des Einheitsbetrages der Einkommenssteuer zur

Erhebung kommen. Endlich fand die Zustimmung der Kommissionsantrag: Wer neben einem steuerbaren Einkommen ein nach Artikel 7 Ziffer 1 und 2 steuerfreies Einkommen bezieht, hat die Einkommenssteuer für ersteres nach Verhältnis desjenigen Steuerbetrages zu entrichten, welcher zur Anwendung kommen würde, wenn sein gesamtes Einkommen der Steuerpflicht unterläge.

Die Kammer der Abgeordneten ist noch immer mit der Beratung der Steuerreform beschäftigt. Während man bei Beginn der Verhandlungen nicht streng genug alle möglichen Wohlthätigkeits-Institute, Stiftungen u. zur Steuer heranziehen konnte, zeigt sich bei einem Teil der Abgeordneten nunmehr ein gelinde Gefühl, sonderbares Wohlwollen für das werbende Großkapital, speziell für die Aktiengesellschaften und die Aktionäre, die Konsumvereine und deren Mitglieder, die großen Warenhäuser und die Geschäfte, welche da und dort noch Filialen unterhalten. Unter dem Motto, man dürfe die Industrie aus dem Lande nicht vertreiben, werden da kapitalistische Unternehmen protegirt, die eine ganze Reihe von steuerkräftigen Mitgliedern des gewerblichen Mittelstandes um ihre Existenz bringen. Große kapitalistische Vereinigungen sind nur da ein Segen, wo eine Reihe von Einzelexistenzen das nicht leisten kann, was die Aktiengesellschaften leisten müssen, z. B. Privatbahnen, große Maschinenfabriken u. dergl. Wo sich aber das Kapital zusammen thut, um die Geschäfte des Mittelstandes an sich zu reißen, da kann es wahrlich nicht hoch genug besteuert werden.

Von der volkswirtschaftlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten wurde nach dem „Schw. Merk.“ die Bahn Weßlingen—Wiesentheil, sowie Untergröningen—Gaildorf, beide als Schmalspurbahnen, der Regierung zur Beschäftigung empfohlen. Die Linie Göppingen—Smund wurde gegen eine kleine Minderheit, die für Berücksichtigung stimmte, zur Kenntnisnahme übergeben; ebenso einstimmig die Projekte Sulzdorf—Bühlertzell und Rißlegg—Wurzach—Oshenhausen.

Der kürzlich in Heilbronn abgehaltene württb. Branertag hat entgegen den Abmachungen des Landtagsabgeordneten Weg einstimmig einen Beschluß gefaßt, der nach jeder Richtung freudig begrüßt zu werden verdient und dem der erwünschte Erfolg gar nicht ausbleiben kann. Die fragliche einstimmig angenommene Resolution geht nämlich dahin, daß die gesetzgebenden Faktoren des Landes ein Gesetz erlassen mögen, wonach wie in Bayern und Baden, bei der Bierbereitung jede Verwendung von Reis und anderen Surrogaten verboten sein soll und das Bier nur aus Gerstenmalz, Hopfen, Wasser und etwas Hefe hergestellt werden dürfe. Gerade die Genehmigung von Surrogaten zur Bierbereitung hat schon manchem Biertrinker das württembergische Bier vollständig entleidet. Eben diese Surrogate ermöglichen es auch den Großbrauereien, den mittleren und kleineren Konkurrenten ihres Gewerbes eine tödliche Konkurrenz zu bereiten und sie scheinen sich mit den bisherigen Mitteln zur Fällung ihrer Geldschränke noch nicht einmal zufrieden zu geben. Ein bekannter württb. Großbrauer hat ja eine eigene Reise nach Amerika unternommen, nicht um, wie er durch einen Pechfalschen verbreiten ließ, Pferde einzukaufen, sondern wie man nachher bestimmt erfuhr, um die verschiedenen Tricks der Amerikaner zur Bierbereitung an Ort und Stelle kennen zu lernen. In Amerika macht man schon lange aus dem billigen Mais Bier und es läßt sich denken, daß Maisbier nicht gerade angenehm schmeckt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sind die Amerikaner sehr erfindereich. Man kauft ja in Amerika schon gefälschte Hühner Eier und gefälschte Mandeln, welche letztere einfach aus Runkelrüben in Mandelform gepreßt werden. Die Bayern haben bezüglich der Bierbereitung ein sehr scharfes Gesetz und es ist gar kein Grund ersichtlich, warum man in Württemberg nicht das gleiche Gesetz einführen sollte. In Bayern kann die Entdeckung von einem Schächtelchen Saccharin in einer Brauerei schon 1000 M Geldstrafe im Gefolge haben. In den



württb. Brauereien ist bisher alles erlaubt, wenn es auch naturgemäß möglich geheim gehalten wird. Bekommen wir ein bayerisches Biergesetz, so können sich die kleinen und mittleren Bierbrauer gegen die großen weit eher halten als bisher. Das hiertrinkende Publikum wird seine Freude daran haben und nicht mehr nach Münchner oder Pilsner Bier fragen, wenn es wirklich gutes und gesundes württb. Bier haben kann.

Sulzbach a. M., 24. Juni. Der Landtagsabgeordnete, Bierbrauereibesitzer Tag hier, hat durch Kauf das Gasthaus zur „Linde“ (Bestyer Kienze) erworben.

Seislingen. Die Köchin des hiesigen Gasthofs zur Post ist ganz besonders vom Glücke begünstigt, denn sie gewann jetzt 30 000 M. in der Lotterie, nachdem sie erst im vorigen Jahr einen Gewinn von 8000 M. gemacht hat.

**Ausland.**

Der französische Kriegsminister und einige Generale haben die Umgebung der Stadt Nancy einer genauen Besichtigung unterworfen. Es handelt sich hierbei um die Anlage einer großen Festung, wofür die Franzosen selbstverständlich, wie für alle Kriegsrüstungen unweigerlich das nötige Geld bewilligen.

London, 23. Juni. Anlässlich der Jubelfeier wurden in England 20 000 Gefangene freigelassen, darunter 400 Galeeren-Sträflinge.

In Konstantinopel scheinen die Friedensverhandlungen nun etwas rascher voran zu gehen. Die Türkei begnügt sich in Thessalien bloß mit der endgültigen Besetzung der Pässe, welche sie bei Beginn des Krieges erstürmen lassen mußte und einem ganz kleinen, von Menschen bewohnten Distrikt. Schwieriger freilich gestaltet sich die Frage der Kriegskostenentschädigung. Die Griechen haben mit einer Darlegung ihrer finanziellen Not neuerlich den Versuch gemacht, die Großmächte zu veranlassen, daß die Türkei gar keine Kriegskostenentschädigung solle fordern dürfen, indem sie mit einer ganz unqualifizierbaren Frechheit behaupten, die Türkei habe den Krieg angefangen und dürfe nach dem Ausspruch des russischen Ministers Marawiew, wonach der Sieger keine Vorteile vom Siege haben dürfe, nun auch keine Kriegskostenentschädigung beanspruchen. Die Großmächte werden eine derartige Unverschämtheit sicher zurückweisen, wenn auch England es vielleicht versuchen wird, den Griechen beizustehen. Die Aufständischen auf der Insel Kreta wären jetzt mit der Einrichtung einer selbständigen Verwaltung nach dem früheren Vorschlage der Großmächte einverstanden, sie verlangen aber die vorherige Entfernung sämtlicher türkischer Truppen aus der Insel, was schon aus dem Grunde vorerst nicht angeht, weil irgend eine andere Macht die Garantie dafür übernehmen müßte, daß die mohamedanischen Bewohner der Insel ihre niedergebrannten Häuser wieder aufbauen und ungefährdet darin wohnen können.

In Petersburg sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, welche zum Teil hochgestellte Persönlichkeiten, sowie einige Frauenspersonen betreffen. Sie werden ange-schuldigt, Mobilisationspläne an Oesterreich ver-lautet zu haben. Besonders bloßgestellt ist die Tochter eines Generals.

Jansbrück, 23. Juni. Ein vierzehn-jähriger Knabe aus Ahlin (Pustertal), der am 19. ds. nach den Hochgebirgsseen zum Fischen ging, ist im Schneesturm erstoren.

Florenz, 22. Juni. Durch Großfeuer sind die hiesigen militärischen Fouragemagazine gänzlich vernichtet worden. Mehrere Personen haben bei den Löscharbeiten Verletzungen erlitten. Der Schaden beträgt viele Millionen.

Moskau, 22. Juni. In der Stadt Staroschesminsk, Gouvernement Simbirsk, wurden von einem furchtbaren Brande über vierhundert Wohnhäuser eingäschert. Das Elend ist entsetzlich. Die Abgebrannten lagern auf dem freien Felde. Acht Personen sollen verbrannt sein.

Wie man aus Paris schreibt, ist die kürzlich gefundene Bombe nunmehr von Herrn Girard, Chef des städtischen Laboratoriums, untersucht worden. Sie besteht aus einer kleineren Röhre, die mit Dynamit gefüllt war. Während die vorherigen Bomben bloß eine Füllung von feinem Pulver und Eisensplittern hatten, gehörte die von der Place de la Concorde zu den gefährlichsten und mörderischsten ihrer Art und hätte mit ihrer starken Dynamitladung unzweifelhaft außerordentliches Unheil angerichtet, wenn Menschen in der Nähe gewesen wären.

Am Montag vormittag wurde eine mit Sprengpulver geladene Bombe, ähnlich denjenigen, welche seinerzeit in Villanueva entdeckt wurden, auf einem Grundstück in der Umgebung Barcelonas aufgefunden. Nachmittags wurde eine zweite Bombe mit brennender Zündschnur vor der Artilleriekaserne von einem städtischen Polizisten entdeckt, welcher den brennenden Zünder auslöschte.

Aus Madagaskar. Die letzten Nachrichten aus Madagaskar melden, daß der Gesundheitszustand in Tananarivo und Tamatave infolge starker Regengüsse ungewöhnlich schlecht sei. Selbst unter den Eingeborenen richtet das Fieber große Verheerungen an. — Auf den in der Nähe von Madagaskar liegenden Inseln der Seychellen ist eine ungewöhnlich große Riesenschildkröte gefangen worden, welche von Baron v. Rothschild für 12000 Franken erworben wurde.

**Stehendes Heer oder Miliz?**

Die traurige Rolle, welche die Freiwilligen-scharen in dem türkisch-griechischen Kriege gespielt haben, hat wohl das Zukunftsideal der deutschen Demokratie, den Ersatz der stehenden Heere durch Miliztruppen, für immer zerstört. So wie in Griechenland würden sich die je nach Bedarf zusammengestellten, undisziplinierten und unausgebildeten „Volksheere“ den stehenden Heeren gegenüber wohl immer verhalten. Der Hinweis der sozialdemokratischen Blätter auf die „Wunderthaten“ der Bürgerheere in den französischen Revolutions- und deutschen Befreiungskriegen, sowie in dem nordamerikanischen Unabhängigkeits- und Sezessionskampfe ändert an dieser Thatsache nichts. Vor kurzem hat der sächsische General-lieutenant J. D. v. Rostiz in einem Vortrag Gelegenheit genommen, die bisherigen Leistungen der Miliztruppen etwas näher zu beleuchten, und sie kommen dabei recht schlecht weg.

In dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfe von 1775—82 traten Miliztruppen zum ersten Male wohlformierten Truppen gegen-über. Der Erfolg war für die Miliztruppen der denkbar ungünstigste, obgleich die englischen Regimenter selbst kaum den Namen geschulter Soldaten verdienten. Erst als Washington durch den preussischen General v. Steuben ein trefflich ausgebildetes Heer hatte schaffen lassen, heftete sich der Sieg an seine Fahnen, woran aller-dings auch ein französisches Hilfsheer seinen Anteil hatte.

In dem amerikanischen Sezessionskriege von 1861—65 standen sich auf beiden Seiten nur Miliztruppen gegenüber; dieses Beispiel fällt also ganz aus. Im übrigen waren die Leist-ungen auf beiden Seiten so mangelhaft, daß der Krieg volle 5 Jahre bis zu seiner Entscheidung gedauerte. Operationen im größeren Stil konnten auf beiden Seiten erst nach Jahresfrist unter-nommen werden. Füglich waren nicht weniger als 280 000 auf dem Schlachtfelde und durch Krankheiten dahingerafft und etwa 20 Milliarden Mark vergeudet worden. Ein kleines schlag-fertiges Heer hätte den Krieg in wenig Wochen beendet.

Nicht minder bedenklich sieht es mit den „Großthaten“ der französischen Revolutions-armee aus. Sie war durch ihre Zuchtlosigkeit eine wahre Seizel für die Franzosen selbst, ohne jeden militärischen Wert und nur dadurch vor-übergehend erfolgreich, daß die Verbündeten ihre Sache geradezu strafwürdig führten. Und was die preussische Landwehr von 1813 betrifft, so erhielt sie ihre Bedeutung erst durch die An-

lehnung an das stehende preussische Heer, dessen neu belebter Geist sich unwillkürlich auf sie über-trug.

Genug, General v. Rostiz läßt die Legende von dem „Wunder der Volksheere“ unter keinem Gesichtspunkte bestehen. In der That sind sie ihrem innersten Wesen nach auch nichts als Haufen von Hammeln, deren militärischer Wert gleich Null ist. Wohl aber haben sich die steh-enden Heere noch immer nicht nur als der beste Hort der staatlichen Selbständigkeit, sondern auch als wahre „Hochschulen für das Volk“ erwiesen, wo der einzelne Mann an Ordnung und Sauber-keit, an Ehr- und Vaterlandsliebe, an Gehorsam, Mut und Selbständigkeit im Denken und Handeln gewöhnt wird. Es wäre müßig, darüber noch zu rechten, auf welcher Seite die wahren Vor-züge eines Heeres zu suchen sind.

**Fermischnes.**

Paris, 20. Juni. Wenn die fahrenden Leute der Jahrmärkte selbst ihre Herzens-angelegenheiten an die große Glocke hängen, so kann man ihnen das nicht verdenken, denn Klappern gehört zum Handwerk und bei dem großen lauterem und unlauterem Wettbewerb muß man den Stoff zum Klappern nehmen, wo man ihn findet. So ist denn auch heute alle Welt und Presse voll von der Hochzeit des Riesen, die gestern in Pantin stattge-funden hat. Dieser Riese ist ein Mensch von nicht weniger als zwei Meter und 29 Centimeter Höhe. Die Auserkorene dieses wandelnden Menichenturmes ist nur von mittlerer Größe und erst in dem süßen Alter von 17 Jahren. Um sich von den Körperver-hältnissen des heiratenden Riesen einen Begriff zu machen, wolle man folgende Angaben lesen. Der Riese wiegt 178 Kilogramm. Mit seinem Daumen kann er ein Fünffrankenstück bedecken. Ein Zehncentimesstück geht bequem durch seinen Fingerring, und seine Schuhe haben die achtbare Länge von 41 Centimetern und eine Breite von 16 Centimetern. Das junge Ehepaar hielt einen feierlichen Hochzeitsumzug in Pantin unter schmetternden Fanfaren. Glückliche Hochzeitsreise!

Ein schlauser Prinz. Es kursoriert eine artige Geschichte über den elfjährigen Prinzen Alexander von Battenberg. Vezthin erhielt er einen Sovereign von seiner Mutter. Er hatte ihn schnell verbraucht und bat um einen neuen. Da seine Mutter ihm die Bitte abschlug, so wandte er sich led an seine Großmutter, die Königin Viktoria. Diese war wahrscheinlich auf die Epistel gefaßt gemacht worden und schickte statt des gewünschten Sovereigns eine Ermahn-ung. Die Antwort des jungen Prinzen Alexander lautete: „Ich habe Deinen Brief erhalten und hoffe, daß Du nicht glaubst, daß ich enttäuscht worden bin, weil Du mir kein Geld schicken konntest. Es war sehr nett, daß Du mir einen guten Rat gabst, ich habe Deinen Brief für 4 Pf. St. verkauft.“

(Dacopo.) Ein junger Student hatte das „Pech“, im Examen durchzufallen. Es quälte ihn nun die Angst, seine Eltern könnten von dem schlimmen Ausgange etwas erfahren, wes-halb er folgendes nach Hause telegraphierte: „Prüfung glänzend verlaufen. Professoren be-geistert, wünschen Wiederholung im Oktober!“

**Telegramme.**

Wiesbaden, 24. Juni. Das End-ergebnis der Reichstagsstichwahl ist: v. Fugger (Zentr.) 8438, Wintermeyer (freis. Volksp.) 13 526 Stimmen.

London, 24. Juni. In Ueberein-stimmung mit dem von der Prinzessin von Wales angeregten Plane, wurden heute an verschiedenen Stellen der Stadt 300 000 arme Leute, darunter viele Kinder gespeist. Die Prinzessin von Wales erschien selbst an drei Stellen, wo Speisungen stattfanden.

**Mit einer Beilage.**

